

Das Martineum

zu Halberstadt

unter der Leitung Dr. Hermann Spillekes

in der Zeit von 1854 bis 1883.



Halberstadt

Druck von C. Doelle & Sohn.

1884. Beilage zum Osterprogramm des Realgymnasiums. Progr. Nr. 238.

9ha
9
(1884)

533, 246



HT 008459569



Das Baltharum

Das Baltharum

in Baltharum

von Dr. phil. h. c. h. G. G. G. G.

in Baltharum

Das Baltharum



Das Baltharum



Das Martineum

in Halberstadt

unter der Leitung Dr. Hermann Spillekes in der Zeit von 1854 bis 1883.

Die folgende Darstellung der Entwicklung unserer Schule in den letzten dreißig Jahren ist eine Fortsetzung der „Geschichte des Halberstädtischen Martineums“, welche der Direktor Dr. Johann Christoph Siederer „zur Erinnerung an die dreihundertjährige Wirksamkeit desselben“ 1845 herausgegeben hat. Da diese Schulschrift nicht mehr allgemein bekannt ist, so dürfte es sich empfehlen, hier zunächst einen kurzen Auszug aus derselben zu geben.

Die Martinigemeinde zu Halberstadt hatte seit alter Zeit eine Schule, welche in dem Dominikanerkloster untergebracht war. Bei der Einführung der Reformation gab Kardinal Albrecht der Stadt das Versprechen, die Schule in diesem Kloster bestehen zu lassen. Als derselbe aber im September 1545 gestorben war, mußte die Anstalt „dem ungestümen Drängen der Papisten“ weichen: Lehrer und Schüler verließen das Kloster gegen das Ende des Jahres unter Absingung des Lutherischen Liedes „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“ und zogen nach dem Gottesritterhofe, einem früheren Besitztum des deutschen Ordens in der Neuen Straße (die seit 1868 die Franziskanerstraße heißt), welches vom Magistrat (1533) für andere Zwecke angekauft und nachher (1540) umgebaut worden war. Mit der Verlegung in das neue Lokal ging die Anstalt aus einer Gemeindschule in eine Stadtschule über, sie führte den Namen Martinschule (schola martiniana, ludus literarum martinianus, martineum) hinfort zu Ehren des Reformators Martin Luther und feierte dessen Geburtstag alljährlich als ihren Namenstag durch einen Redeactus, zu welchem die Patrone, Gönner und Freunde der Schule durch ein Programm eingeladen wurden. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geriet die Feier der Martinalien allmählich in Verfall, nach dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts ist auch der alte Name der Schule aufgegeben worden; allein derselbe lebt im Bewußtsein der Lehrer und Schüler der Anstalt fort und ist in dieser Darstellung beibehalten worden, weil er die einzige einheitliche Benennung für die verschiedenen Formen ist, welche unser jetziges Realgymnasium im Laufe der Zeit angenommen hat.

Die städtische Martinschule hatte anfangs sechs, später sieben Klassen. Die unterste Klasse fing mit den Elementen der deutschen und lateinischen Sprache und mit Luthers Katechismus (ohne die Erklärungen) an, das Griechische begann in Secunda; nach einer späteren Schulordnung (vom Jahre 1602) wurde als zweite fremde Sprache — das Latein galt damals nicht als solche — hebräisch

gelehrt. Die ältesten Visitationsberichte (aus den Jahren 1564 und 1589) tadeln die Lage des Schulhauses, weil „alle Stunde viel Fahrens und Bollerns daselbst fürgehe“, auch „mehrere Schmiede und andere Werker durch viel Schlagens und Gefönes den lector und die auditores perturbieren“; die Lehrer haben nach der Meinung der Visitatoren „fast geringere Besoldungen, als die Ackerknechte und Jungen“. Trotz solcher Übelstände gewann die Anstalt in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestandes den Vorrang vor zwei anderen Gymnasien der Stadt, der alten Domschule, die noch am Katholicismus festhielt, und der 1550 gegründeten protestantischen Johanneschule. In den Jahren 1606 und 1607 wurde der Magistrat von dem Domkapitel wiederholt ersucht, die Domschule in das Martineum aufzunehmen, der Antrag wurde aber wegen Mangel an Raum und aus anderen Gründen abgelehnt. Von der Blüte der Anstalt während des ganzen 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeugen namentlich die zweitägige glänzende Feier der Martinialien, an denen viele Schüler anfangs griechische und lateinische, später auch hebräische und deutsche Vorträge eigener Komposition in gebundener und ungebundener Rede hielten (von denen uns die aus den Jahren 1616 bis 1625 noch erhalten sind), und der starke Besuch der Prima, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts über hundert Schüler gehabt haben soll.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm das Ansehen der Martinschule (wie das des Johannesgymnasiums) nach und nach ab. Der Grund lag wohl nicht so sehr in dem Aufschwunge, den das Domgymnasium unter der Leitung Struensees damals nahm, als in den höheren Anforderungen, welche das praktische Leben an diejenigen Schüler stellte, die sich nicht auf Universitätsstudien vorbereiteten. Die drei höheren Schulen Halberstadts suchten dem hervortretenden Bedürfnisse durch sorgsamere Pflege der Mathematik und der Naturwissenschaften, durch Aufnahme der französischen Sprache in den Lehrplan u. entgegenzukommen; sie mochten damit Schüler namentlich für die unteren und mittleren Klassen gewinnen, verloren aber mehr und mehr ihren alten Charakter, und die Frequenz der Oberklassen nahm ab. Das Martineum hatte von 1775 bis 1783 (unter 200 bis 250 Schülern) zwar noch vierzehn bis zwanzig Primaner, allein von 1790 bis 1805 gingen nur dreizehn Schüler auf die Universität über, denen sich 1808 und 1809 noch drei andere angeschlossen. Für das Jahr 1809 bis 1810 blieben in der Prima nur sechs Chorschüler zurück, die sich zu Volksschullehrern ausbilden wollten; die Secunda hatte 3, die Tertia 6, die Quarta 17, die Quinta 22, die Sexta 114, die ganze Anstalt also 188 Schüler. Da in den nächsten zehn Jahren der Charakter der Prima sich nicht änderte, so fielen das Griechische und das Hebräische fortan weg, die Lehrstunden im Französischen, in der Mathematik und in den Realien wurden dagegen vermehrt. Nachdem unter diesen Verhältnissen die Zahl der Schüler auf 340 bis 400 wieder gestiegen war, verwandelte eine zur Reorganisation des städtischen Schulwesens zusammengetretene Kommission in der Überzeugung, daß für Halberstadt ein Gymnasium genüge, die Martinschule im Jahre 1822 unter Zusammenziehung der Quarta und Quinta in eine fünfklassige höhere Bürgerschule. Der Lehrplan derselben, welcher sich in den letzten Jahren schon gebildet hatte und von der Königlichen Kirchen- und Schulkommission zu Magdeburg bestätigt wurde, enthielt als charakteristische Fächer Latein (3 Stunden in Quarta, 4 Stunden in den drei oberen Klassen), Französisch (3 Stunden in Tertia, 4 Stunden in den beiden Oberklassen) und Mathematik (4 bis 5 Stunden in Secunda und Prima).

Um die Ausbildung der höheren Bürgerschule machte sich zunächst Dr. Joh. Christoph Siederer verdient, der schon seit 1811 als Lehrer an der Anstalt wirkte, und dem im Sommer 1823 nach dem Tode Lehmanns (der seit 1789 Lehrer, seit 1806 Direktor der Schule gewesen war) die Leitung derselben übertragen wurde. Nachdem man Ostern 1824 das alte Schulhaus in der Neuen Straße für baufällig und feuergefährlich erklärt und gegen das ehemalige Kammergebäude am Martinikirchhofe (das durch Übersiedelung des Land- und Stadtgerichts nach dem Petershofe vakant geworden und von der Stadt erst gemietet und dann gekauft war) vertauscht, auch die Quinta in zwei Parallelabteilungen zerlegt

hatte, machte Siderer Ostern 1825 aus der Quinta und Sexta, die „ein sehr gemischtes Publikum“ enthielten, eine zweiklassige Martini-Parochialschule und eine zweiklassige Vorschule, welche letztere (gegen erhöhtes Schulgeld) auf die höhere Bürgerschule und auf das Gymnasium vorbereiten sollte. Im Herbst desselben Jahres kam durch die Einverleibung einer Privatschule für die höheren Stände zu den zwei Vorbereitungsclassen noch eine dritte; die Vorschule und die höhere Bürgerschule, die gewöhnlich als eine Anstalt bezeichnet wurden, erhielten dadurch wieder sechs Klassen. Als die Prüfungsinstruktion vom 8. März 1832 den höheren Bürger- und Realschulen ein bestimmteres Ziel gesetzt hatte, wurde der Lehrplan des Martineums allmählich erweitert und das Lehrpersonal vermehrt. Ostern 1839 konnte die Anstalt ihre erste Abgangsprüfung abhalten. Die Berechtigungen, welche den Abiturienten durch die Prüfungsinstruktion eingeräumt waren (Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, Zutritt zum Forst-, Post- und Baufache, zum Bureaudienste der Provinzialbehörden), trugen zur erhöhten Frequenz der Oberklassen bei, die 1837 ihre Seminaraspiranten an die Präparandenanstalt verloren hatten. Ostern 1850 erhielt die Secunda einen zweijährigen Kursus, den bisher nur die Prima gehabt hatte. Ostern 1851 wurde der Sexta noch eine Septima hinzugefügt und die ganze Anstalt in eine zweiklassige Vorschule (ohne fremdsprachlichen Unterricht) und in eine fünfklassige höhere Bürgerschule eingeteilt.

Die Vervollkommnung, welche der Lehrplan mit der Vermehrung der Klassen nach und nach erhielt, zeigt sich namentlich in der Erweiterung des Unterrichts in den fremden Sprachen und in den Naturwissenschaften. Das Lateinische trat von der Quinta an in 4 bis 6 Stunden, das Französische bald von der Quarta und dann ebenfalls von der Quinta an in 4 bis 5 Stunden auf. Das Englische, das anfangs als nicht obligatorisch eingeführt war, wurde von 1844 an erst in 2 und dann in 3 Stunden, zunächst in der Prima und Secunda, dann auch in Tertia gelehrt und später in der Prima sogar mit 4 Stunden bedacht. Zu dem naturgeschichtlichen Unterrichte, der sich durch alle Klassen erstreckte, kamen für die Oberklassen 1 bis 2 Stunden Physik und Chemie. Statt der fünf ordentlichen Lehrer und drei Hilfslehrer, welche die Schule 1823 hatte, wurden allmählich zehn Lehrer an derselben angestellt. Die Zahl der Schüler, welche durch die Ausscheidung der Parochialschule 1825 um die Hälfte vermindert war, belief sich seit 1830 auf 250 bis 300. Abgangsprüfungen wurden seit 1839 gewöhnlich einmal im Jahre abgehalten, die höchste Zahl der Abiturienten war 12, das gewöhnliche Alter derselben 18 bis 20 Jahre. Die Lehrerbibliothek (1793 vom Rektor Alsleben gestiftet und nachher von Lehmann vermehrt, bei seinem Tode aber „noch ziemlich unbedeutend“) wurde erweitert, eine Schülerbibliothek gegründet; naturwissenschaftliche Sammlungen (von Mineralien und Pflanzen) wurden angelegt, Apparate für die Physik (die bei Lehmanns Tode auf eine unbrauchbare Elektrifiziermaschine sich beschränkt hatten) und für die Chemie angeschafft. Zu den öffentlichen Prüfungen, die alljährlich gegen Ostern stattfanden, wurde gewöhnlich durch Schulprogramme eingeladen, denen eine wissenschaftliche Abhandlung angeschlossen war. Außer dem Geburtstage des Königs feierte man jedes Jahr am 30. November, dem Andreastage, den Namenstag des 1713 zu Leipzig verstorbenen Kommerzienrats Andreas Rosenthal, welcher der Schule zweitausend Thaler vermacht hatte, deren Zinsen jährlich in Geld, Papier und Prezeln unter die Lehrer und Schüler verteilt wurden. Außerordentliche Feste beging die Anstalt am 8. Dezember 1845 zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes und am 18. Februar 1846 zum Andenken an ihren vor dreihundert Jahren gestorbenen Taufpaten. Am 10. November 1847 fand eine Redeübung statt, bei welcher die Schüler, wie an den alten Martinalien, Vorträge in verschiedenen Sprachen (im Deutschen, Lateinischen, Französischen und Englischen) hielten.

Siderer starb am 14. August 1853. Zu seinem Nachfolger wählte der Magistrat Dr. Hermann Spilleke, dessen Vater (1778 in Halberstadt geboren, auf unserem Domgymnasium für die Universität vorbereitet und 1841 als Direktor des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Real- und Elisabethschule in Berlin gestorben) in dem Jahre der Umwandlung unserer Anstalt in eine höhere

Bürgererschule (1822) in seiner epochemachenden Abhandlung über das Wesen der Bürgererschule die Ideen entwickelt hatte, auf welche das Ministerium Altenstein in der Prüfungsinstruktion vom 8. März 1832 die Stellung der Realschulen unter den höheren Lehranstalten des Staates gründete. Hermann Spilleke war am 9. Januar 1817 in Berlin geboren, hatte im Sommer 1839 seine Prüfung pro facultate docendi bestanden und von Michaelis 1839 bis 1840 als Probandus und interimistisch angestellter Lehrer an der Königlichen Realschule in Berlin unterrichtet. Nachdem er von Michaelis 1840 bis 1841 als Adjunctus an der Ritterakademie in Brandenburg gearbeitet hatte, war er nach Berlin zurückgekehrt und an der Königlichen Realschule daselbst erst als ordentlicher Lehrer, dann als Oberlehrer angestellt gewesen. Seine Wirksamkeit an der Martinschule zu Halberstadt, die seit Siderers Tode interimistisch von dem Lehrer Wilski geleitet worden war, trat er am 1. Juli 1854 an, die offizielle Einführung durch den Regierungs- und Schulrat Dr. Trinkler verzögerte sich bis zum 6. September. In der Rede, die der neue Direktor bei dieser Gelegenheit hielt, gründete er seine Hoffnung auf eine segensreiche Verwaltung seines Amtes, vornehmlich auf die vertrauensvolle Erwartung, daß das Lehrerkollegium stets einig sein werde in wahrer Gottesfurcht und warmer Liebe zur Jugend. In dem ersten Programm, das er Ostern 1855 drucken ließ, sprach er sich über die Stellung der Realschulen zu den Gymnasien aus und wies nach, daß die ersteren keine Fachschulen, sondern Unterrichtsanstalten für alle diejenigen wären, welche sich einem Berufe widmen wollten, der eine höhere allgemeine Bildung verlange, ohne Universitätsstudien zu erfordern; daß dieselben, ebenso wie die Gymnasien, ausreichende Anlagen bei ihren Zöglingen voraussetzen müßten, und daß nur denjenigen ihre Vorteile im ganzen Umfange zu teil werden könnten, welche, rechtzeitig eingetreten, die Schule auch in ihren oberen Klassen durchmachten.

Das Programm enthielt zugleich den Lehrplan des letzten Schuljahres, die Berechtigungen, welche durch die Abiturientenprüfung erworben wurden, eine Schulordnung für die Schüler, den Bestand der Lehrer- und Schülerbibliothek, der physikalischen und chemischen Apparate etc. Der Lehrplan war damals und bis Ostern 1858 folgender:

- Religion 2 Stunden in jeder Klasse;
- Geschichte 1 St. in V., 2 St. IV. bis I.;
- Geographie 2 St. in V. und IV., 2 oder 1 St. in III. und II., 1 St. in I.;
- Deutsch 5 St. in V., 4 St. in IV., 3 St. in III. bis I.;
- Lateinisch 5 St. in V. bis III., 4 St. in II. und I.;
- Französisch 4 St. in V. bis I.;
- Englisch 3 St. in III. und II., 4 St. in I.;
- Naturkunde 1 oder 2 St. in V., 2 St. in IV., 2 oder 3 St. in III., 4 oder 5 St. in II., 6 St. in I.;
- Rechnen und Mathematik 4 oder 5 St. in V., 6 oder 7 St. in IV., 7 St. in III., 6 St. in II., 4 St. in I.;
- Schreiben und Zeichnen 6 St. in V., 4 St. in IV., 2 St. in III. bis I.

Jede Klasse der höheren Bürgererschule hatte also wöchentlich 32 Lehrstunden, zu denen noch Gesang und Turnen kamen. Die Berechtigungen, welche durch die Abiturientenprüfung erworben wurden, bestanden im Zutritt zum Königlichen Gewerbeinstitut, zum Forst-, Berg-, Post- und Steuerfache, zum Baufache (unter Ausschließung des Eintritts in die Bauakademie), zum Bureaudienste der Provinzialbehörden, zur Feldmesserprüfung, zum Eintritt in die Armee mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier; zum einjährigen freiwilligen Militärdienste genügte seit 1841 die Reise für die Prima. Die Schulordnung verpflichtete die evangelischen Schüler auch dazu, alle drei Wochen nach guter alter Sitte mit ihren Lehrern zur Kirche zu gehen. Die Lehrerbibliothek bestand aus 195 Werken in

540 Bänden, die Schülerbibliothek der höheren Bürgerschule enthielt 625 deutsche und 59 französische Bücher, für die erste Klasse der Vorschule waren 126 Bände aus freiwilligen Beiträgen angeschafft.

Die beiden Anstalten wurden im letzten Quartal des Schuljahres 1854/55 von 293 Schülern besucht, von denen 11 auf Prima, 19 auf Secunda, 36 auf Tertia, 52 auf Quarta, 75 auf Quinta, 45 auf die erste und 55 auf die zweite Klasse der Vorschule kamen. Die beiden oberen Klassen der höheren Bürgerschule und die untere Klasse der Vorschule hatten einen zweijährigen Kursus, beide Anstalten konnten also in zehn Jahren durchgemacht werden. Es unterrichteten an denselben mit Einschluß des Direktors neun Lehrer; ein zehnter (Wilski), der im Sommer 1854 an eine andere Schule übergegangen war, wurde erst 1857 wieder ersetzt und mußte bis dahin von den Kollegen vertreten werden. Michaelis 1855 übernahm der zweite Prediger der Moritzgemeinde (Scheffer) die 8 Religionsstunden in den vier oberen Klassen der höheren Bürgerschule, gegen den Schluß desselben Jahres wurden die beiden ersten ordentlichen Lehrer der Anstalt (Bette und Menzzer) zu Oberlehrern ernannt. Als Ostern 1857 die überfüllte Quinta in zwei Parallelklassen geteilt wurde, mußte noch ein Lehrer angestellt werden; zugleich übernahm der Organist der Martinigemeinde (Tanneberg) in 6 Stunden den Gesangunterricht an der höheren Bürgerschule. Erst zu Michaelis dieses Jahres wurde für den seit dem Sommer 1854 fehlenden Lehrer ein Kandidat gewonnen, durch dessen feste Anstellung die Zahl der Lehrkräfte an beiden Schulen Ostern 1858 auf elf Lehrer und zwei Hilfslehrer (für Religion und Gesang) stieg. Zu gleicher Zeit wurde der neugeordnete zweite Cötus der Quinta in eine untergeordnete Sexta verwandelt, wodurch die Schulzeit um ein Jahr verlängert und eine bessere Gliederung des Lehrplans ermöglicht wurde. Der neue Lehrplan bestand aber nur anderthalb Jahre. Am 6. Okt. 1859 erschien eine neue Unterrichts- und Prüfungsordnung, welche die höheren Lehranstalten für Knaben und Jünglinge, die sich nicht auf Universitätsstudien vorbereiteten, in verschiedene Abteilungen brachte. Anstalten, welche ein System von sechs aufsteigenden Klassen hatten, erhielten den Namen Realschulen, Anstalten mit einer geringeren Zahl von Klassen wurden höhere Bürgerschulen genannt. Die Realschulen zerfielen nach der Beschaffenheit ihres Lehrplans, nach ihrer gesamten inneren und äußeren Ausstattung in zwei Ordnungen. Da unsere Martinschule seit Ostern 1858 sechs Klassen zählte, den Anforderungen an eine Realschule erster Ordnung aber noch nicht entsprach, so wurde sie den Realschulen zweiter Ordnung gezählt und ihr Lehrplan nach dem neuen Reglement folgendermaßen gestaltet:

Religion 2 Stunden in jeder Klasse;

Geschichte 1 St. in VI. und V., 2 St. in IV. bis I.;

Geographie 2 St. in VI. bis III., 1 oder 2 St. in II., 1 St. in I.;

Deutsch 4 bis 6 St. in VI., 4 St. in V., 3 St. in IV. bis I.;

Lateinisch 8 bis 6 St. in VI., 6 St. in V. und IV., 5 St. in III., 4 St. in II., 3 St. in I.;

Französisch 5 St. in V. und IV., 4 St. in III. bis I.;

Englisch 4 St. in III., 3 St. in II. und I.;

Naturkunde 1 St. in VI., 2 St. in V. bis III., 5 oder 6 St. in II., 6 St. I.;

Rechnen und Mathematik 5 St. in VI., 4 St. in V., 6 St. in IV. und III., 5 St. in II. und I.;

Schreiben und Zeichnen 6 St. in VI., 5 St. in V., 4 St. in IV., 2 St. in III. und II.,

3 St. in I. In diesem Lehrplane, der mit den bezeichneten Varianten bis Ostern 1882 befolgt wurde, waren dem lateinischen und französischen Unterrichte einige Stunden zugelegt, dem deutschen und englischen einige Zeit entzogen, die übrigen Lehrfächer waren wenig verändert. Die Gesamtzahl der Stunden blieb in den oberen Klassen dieselbe (32), die unteren waren um ein paar Stunden entlastet; Gesang und Turnen zählten nach wie vor außer der Reihe.

Die Berechtigungen der Realschulen zweiter Ordnung waren im wesentlichen dieselben, welche die höheren Bürgerschulen bisher besessen hatten; die Realschulen erster Ordnung hatten wichtige Vorrechte: ihre Abiturienten wurden zu den höheren Studien für das Bau- und Bergfach zugelassen, sie

waren, wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintraten, von der Ablegung der Portepee-führichsprüfung dispensiert; ihre Schüler hatten nach einjährigem Besuche der Prima zum Steuer- und Militärintendanturdienste Zutritt, ein Zeugnis der Reife für die Prima befähigte sie zum Civil-supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden zc., wozu die Schüler der Realschule zweiter Ordnung die Abiturientenprüfung gemacht haben mußten; sie wurden nach halbjährigem Besuche der Secunda, die Schüler der Realschule zweiter Ordnung erst nach halbjährigem Besuche der Prima zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zugelassen zc. Von den sechsundfünfzig Realschulen, welche Preußen damals zählte, erhielten zunächst sechsundzwanzig diese Vorrechte, die übrigen dreißig, welche vorläufig der zweiten Ordnung angehörten, sollten derselben theilhaftig werden, sobald sie den Anforderungen genügten, welche an die Realschulen erster Ordnung gestellt wurden. Es war natürlich, daß die Städte, welche Anstalten zweiter Ordnung besaßen, sich bestrebten, dieselben in Schulen erster Ordnung zu verwandeln; Halberstadt konnte darin um so weniger zurückbleiben, als die Organisation, welche die neue Unterrichts- und Prüfungsordnung verlangte, an seinem Martineum schon eingeführt war. Die Regierung war geneigt, dem Wunsche der Stadt zu entsprechen, verlangte aber als Garantien für die erfolgreiche Durchführung des neuen Lehrplans, daß einer weiteren Ueberfüllung der Unter- und Mittelklassen durch Errichtung einer Mittelschule vorgebeugt, daß ein neues Schulhaus für die Anstalt erbaut, daß die Lehrergehälter erhöht, der Lehrapparat vervollständigt werde zc. Nachdem unsere städtischen Behörden sich bereit erklärt hatten, diesen Anforderungen nachzukommen, wurde die Martinschule durch Ministerialreskript vom 19. August 1863 unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen. Die Anstalt hatte damit nach einundvierzigjährigem Bestande als höhere Bürgererschule (bis 1859) und Realschule zweiter Ordnung (bis 1863) ihren alten Rang eines Gymnasiums wiedergewonnen. Auch die Zahl der Schüler war in den letzten neun Jahren bedeutend gestiegen; es saßen nämlich zu Anfang des Wintersemesters in:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	1.	2.	
	der höheren Bürgerichule,						der Vorschule,		in beiden Anstalten.
1854/55	11	19	36	52	75	—	45	55	293
1855/56	10	22	35	62	72	—	49	58	308
1856/57	9	23	36	72	76	—	54	71	341
1857/58	7	23	43	64	79	65	40	46	367
1858/59	9	28	53	71	49	64	59	60	393
1859/60	13	31	55	55	65	71	55	60	405
1860/61	12	36	41	45	67	72	56	60	389
1861/62	8	24	32	51	80	73	69	73	410
1862/63	3	16	32	47	66	59	56	83	362

Die Zahl der Abiturienten betrug in diesen letzten neun Jahren des Bestandes der höheren Bürgererschule und Realschule zweiter Ordnung im ganzen siebenundzwanzig, die meisten derselben waren 17 bis 19 Jahre alt, fast alle wählten Berufsarten, für welche sie die Abgangsprüfung bestehen mußten.

Nach der Aufnahme der Anstalt unter die Realschulen erster Ordnung wurde der Bau des neuen Schulhauses in Angriff genommen. Zum Bauplatze hatte man einen Teil des Pfortenhausgartens an dem freien Platze des Thesaurerivorwerkes, eines 1851 abgebrannten Dekonomiegehöftes, bei dem Johannesbrunnen gewählt, die Frontmauer des Hauses sollte die Stelle der bisherigen Gartenmauer einnehmen. Am 7. September 1863 wurde der Grundstein gelegt. Die Lehrer zogen mit den Schülern unter Musikbegleitung von dem alten Schulgebäude nach dem Bauplatze, wo auch die Mitglieder der städtischen Behörden und Vertreter der Kirchen und Schulen der Stadt sich einfanden. Die Feier wurde durch den Gesang der Schüler und eine Rede des Direktors eingeleitet. Oberbürgermeister von Brinken legte den Stein, der die Namen der Mitglieder der städtischen Behörden, eine

Liste der damaligen Lehrer und Schüler der Realschule, ein Exemplar der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom Jahre 1859, verschiedene Schulprogramme und eine Preisliste von Lebensmitteln einschloß und seine Stelle unter dem Hauptpfeiler an der dem Johannesbrunnen zugewandten Seite der vorderen Eingangstür erhielt. Am 7. April 1865 nahm die Schule von ihrem alten Lokale am Martinikirchhofe Abschied, am 25. desselben Monats fand der Einzug in das neue Schulhaus statt. Der Oberprediger der Martinigemeinde sprach das Weihegebet, der Direktor gab in seiner Rede dem Wunsche Ausdruck, daß die Martinschule, eingedenk dessen, was sie noch mehr, als andere Schulen, der Reformation verdanke, allezeit eine Freistätte des evangelischen Glaubens und der wissenschaftlichen Forschung bleiben möge, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Wiese bezeugte als Vertreter des Kultusministers dessen Teilnahme an dem Gedeihen der Anstalt, wies auf die Aufgabe der Realschulen hin und überbrachte dem Direktor den roten Adlerorden vierter Klasse, einem ordentlichen Lehrer der Schule den Oberlehrertitel. Mitglieder des Gesangvereins und Schüler der Anstalt erhöhten die Feier durch Gesang.

Das neue Schulhaus, ein 129 Fuß langes Hauptgebäude mit zwei $33\frac{1}{3}$ Fuß langen Seitenflügeln, kostete der Stadt 35000 Thaler und zeichnete sich vor den beiden früheren Lokalen der Anstalt durch seine Lage an einem freien Platze, durch Größe und regelmäßige, stattliche Bauart sehr vorteilhaft aus. Für die innere Einrichtung sind leider die Anforderungen nicht genügend berücksichtigt, die man in Beziehung auf Luft, Licht und Wärme an ein Schulhaus stellen muß. Für Ventilation ist in keiner Weise gesorgt, um die verdorbene Luft aus den Zimmern zu entfernen und durch frische zu ersetzen, müssen Fenster und Thüren geöffnet werden. Geschieht dies mit beiden gleichzeitig, was namentlich in den Pausen, wo die Schüler aus- und eingehen, kaum zu vermeiden ist, so entsteht in der rauheren Jahreszeit oft ein für empfindliche Konstitutionen unleidlicher Zug, weil an dem unteren Korridor zwei Hausthüren einander gegenüberliegen, die nicht geschlossen gehalten werden können, und weil beide Korridore einen Treppenvorbau haben, der zugleich einen vom Keller bis zum Boden reichenden Luftschacht bildet. Die Lehrzimmer befinden sich zur Hälfte gegen Süden und Norden, die meisten der acht Eckzimmer erhalten das Sonnenlicht von zwei Seiten, zur Beleuchtung durch Gas sind nur einige Zimmer in ungenügendem Maße und in mangelhafter Weise eingerichtet. Zur Heizung dienen gewöhnliche eiserne Stubenöfen, die ihren Zweck in den größeren Räumen so wenig erfüllen, daß trotz einer teilweisen Verschließung der undichten Fenster durch vorgesezte Matratzen in der weiteren Entfernung vom Ofen die Temperatur an kalten Wintertagen kaum auf 10° R. zu bringen ist, während sie in der Nähe der Feuerstätte trotz des Ofenschirms über das zulässige Maß steigt. Statt eines geräumigen, freundlichen Spielplatzes, einer Turnhalle zc., befindet sich hinter dem Hause und zum Teil zwischen den Flügeln desselben ein enger dumpfer Hofplatz mit gewissen notwendigen Nebengebäuden, welche aus hygieinischen, ästhetischen und pädagogischen Gründen dort nicht sein und ganz anders eingerichtet sein sollten.

Trotz dieser Mängel des Lokals erwies sich die Anziehungskraft, welche die Schule in ihrer neuen Gestalt ausübte, so groß, daß ihre Frequenz, die in den letzten zehn Jahren der höheren Bürgerschule und Realschule zweiter Ordnung um etwa 100 Schüler zugenommen hatte, in den ersten fünf Jahren nach der Erhebung der Anstalt zu einer Realschule erster Ordnung um weitere 200 Zöglinge anwuchs und zahlreiche Klassenteilungen möglich und notwendig wurden. Nachdem schon Michaelis 1865 die Vorschule eine dritte Klasse erhalten hatte, und damit der alte Übelstand beseitigt war, die Schüler zwei Jahre in der untersten Klasse derselben sitzen lassen zu müssen, wurde Ostern 1867 die Teilung der überfüllten Quinta erforderlich, worauf im Jahre 1868 die Bildung von zwei Sexten, Quartan und Tertien folgte. Der für die vier neuen Parallelklassen notwendige Raum wurde dadurch gewonnen, daß der Direktor die Dienstwohnung, die er in dem neuen Schulhause erhalten hatte, wieder aufgab. Im Herbst 1871 wurden die beiden Parallelcötus der Tertia in eine Unter- und Obertertia verwandelt, womit der zweijährige Besuch der Tertia obligatorisch gemacht und die Schulzeit wiederum um ein

Jahr verlängert wurde. Michaelis 1872 erfolgte die Zerlegung der Secunda in eine Unter- und Obersecunda, und Ostern 1873 mußte die ebenfalls überfüllte Untertertia in zwei nebengeordnete Abteilungen gebracht werden. Um für diese beiden Klassen Platz zu gewinnen, wurde im Sommer 1873 der südliche Flügel des Schulhauses nach einem Kostenanschlage von 4000 Thalern verlängert. Als Ostern 1877 auch die Obertertia und Ostern 1878 die Untersecunda geteilt werden mußten, hätte konsequenter Weise der nördliche Flügel des Hauses einen Anbau erhalten sollen; allein die städtischen Behörden trugen Bedenken, einer weiteren Vergrößerung der Schülerzahl sich geneigt zu erweisen, sie hielten es für besser, daß der Schulbesuch sich mehr der hiesigen Gewerbeschule zuwende, die, 1841 gegründet, ihren Lehrplan nach der Reorganisation des Jahres 1874 umgestaltet und 1877 ihre erste Abgangsprüfung nach dem neuen Reglement bestanden hatte. Das Martineum sah sich daher genötigt, für die beiden zuletzt eingerichteten Klassen sein physikalisches Lehrzimmer und seinen Zeichensaal in gewöhnliche Klassenzimmer zu verwandeln, für den Unterricht in der Physik auf ein besonderes Lehrzimmer zu verzichten und den Zeichenunterricht in die Aula zu verlegen, deren Raum, für die größere Zahl der Schüler schon längst zu klein geworden, durch die Besetzung mit Schultischen und Subsellien nun noch beschränkter und für die Vereinigung einer größeren Anzahl von Klassen zu den Schulandachten und zu anderen Zwecken noch ungeeigneter wurde. Zum Glück erforderte die Ostern 1881 eintretende Teilung der Prima keinen neuen Raum, da zwei weniger stark besuchte Parallelabteilungen einer anderen Klasse wieder zusammengezogen werden konnten, was auch in den Jahren 1882 und 1883 möglich war. Die Schülerzahl, welche in den Jahren 1865 bis 1878 die allmähliche Erweiterung der Realschule erster Ordnung von 8 auf 17 Klassen erforderte, giebt folgende Tabelle, in welcher zwei nebengeordnete Klassen als doppelte durch stärkeren Druck der Ziffern bezeichnet sind. Es waren zu Anfang des Wintersemesters in den Klassen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	1.	2.	3.	in beiden Anstalten,	Ein- heimische,	Aus- wärtige.
	der Realschule erster Ordnung,						der Vorschule,					
1863/64	5	18	30	53	58	59	74	74	—	371	256	115
1864/65	13	16	41	48	68	70	75	70	—	401	266	135
1865/66	6	16	43	66	75	80	65	47	45	443	284	159
1866/67	3	12	50	66	81	80	76	59	44	471	301	170
1867/68	4	22	59	75	89	77	82	63	51	522	322	200
1868/69	3	39	69	70	90	101	86	67	47	572	356	216
1869/70	10	46	68	90	111	105	86	55	40	611	386	225
1870/71	17	49	75	91	118	99	65	50	38	602	364	238
1871/72	21	44	a 53 b 54	93	102	93	56	44	39	599	348	251
1872/73	17	a 18 b 46	a 44 b 55	104	98	93	64	57	36	612	342	270
1873/74	16	a 12 b 36	a 44 b 80	93	113	112	45	41	22	614	330	284
1874/75	16	a 11 b 37	a 57 b 77	106	112	89	55	28	39	637	359	278
1875/76	18	a 13 b 51	a 52 b 78	106	113	89	45	34	31	630	344	286
1876/77	18	a 16 b 43	a 59 b 100	105	98	79	41	42	35	636	347	289
1877/78	23	a 21 b 43	a 76 b 86	90	89	92	47	32	45	644	370	274

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	1.	2.	3.	in beiden	Ein-	Aus-
	der Realschule erster Ordnung,						der Vorschule,			Anstalten,	heimische,	wärtige.
1878/79	29	a 20 b 56	a 70 b 72	77	97	76	39	42	32	610	354	256
1879/80	37	a 21 b 57	a 63 b 68	85	83	66	40	35	33	588	348	240
1880/81	43	a 30 b 61	a 52 b 68	81	66	75	38	35	21	570	318	252
1881/82	a 19 b 21	a 32 b 42	a 43 b 64	78	77	71	32	29	34	542	?	?
1882/83	a 19 b 23	a 30 b 31	a 42 b 63	77	77	63	24	41	29	519	?	?

Die Frequenz ist also in den ersten sechs Jahren des Bestandes der Realschule erster Ordnung jedes Jahr um 30 bis 50 Schüler gewachsen, hat sich in den folgenden zehn Jahren ziemlich auf der gleichen Höhe (von 600 bis 650 Schülern) gehalten und ist dann, den Intentionen der städtischen Behörden entsprechend, wieder gesunken, doch hat die Anstalt ihre 17 Klassen bisher behauptet. Daß dieselben in den letzten Jahren weniger stark besucht waren als früher, entspricht zwar weniger dem äußeren, desto mehr aber dem inneren Interesse der Schule. Dieses hat auch darunter nicht leiden können, daß nach der Teilung der Prima nebeneordnete Abteilungen anderer Klassen bei verminderter Schülerzahl wieder zusammengezogen sind. Dagegen ist es für die Leistungen der Schule von bedeutendem Werte gewesen, daß allmählich jede der drei oberen Klassen in zwei getrennte Abteilungen zerlegt worden ist, denn dadurch ist es möglich geworden, jeden Jahrgang der Schüler der Oberklassen als selbständige Klasse für sich zu unterrichten, was für die Gliederung und Behandlung der meisten Lehrgegenstände von großem Vorteil ist. Eine fortgesetzte erhebliche Abnahme des Besuches der oberen Klassen muß diesen wesentlichen Vorzug der Schule leider wieder in Frage stellen, und es ist daher zu bedauern, daß bei dem Bestreben, die Realschule zu entvölkern, nicht gründlicher erwogen ist, daß die Verminderung der Frequenz nicht für alle Klassen vorteilhaft sein konnte. Wäre dies geschehen, so würde wahrscheinlich auch die Ansicht ihre Vertreter gefunden haben, daß Halberstadt zur richtigen Gliederung seines höheren Schulwesens neben einem Gymnasium und einer Realschule erster Ordnung weniger einer neunklassigen Realschule ohne Latein als einer Anstalt für solche Schüler bedürfe, die keine Abiturientenprüfung bestehen, sondern sich nur die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erwerben sollen. Wenn diese Ansicht zur Geltung gekommen wäre, so würde die wünschenswerte teilweise Entleerung der Unter- und Mittelklassen der bestehenden höheren Lehranstalten sich ohne Schwächung ihrer Oberklassen vollzogen haben und das städtische Budget weniger stark belastet worden sei.

So wichtig es für die bessere Gliederung des Lehrplans war, daß jede der drei oberen Klassen sich nach und nach zu zwei selbständigen Abteilungen ausbildete, die in keinem Lehrgegenstande gemeinschaftlich unterrichtet wurden, so blieb die Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Fächern seit 1859 doch im wesentlichen dieselbe. Hierin trat eine Änderung erst ein, als die Cirkularverfügung vom 31. März 1882 die Realschulen erster Ordnung in Realgymnasien umwandelte und den lateinischen Unterricht derselben um mehrere Stunden erweiterte, der Mathematik und den Naturwissenschaften, dem Deutschen, Schreiben und Zeichnen dagegen einige Stunden entzog. Der neue Lehrplan, der Ostern 1882 an der Martinschule ins Leben trat, hat folgende Gestalt:

Religion 3 St. in VI., 2 St. in V. bis I.;

Geschichte und Geographie 3 St. in VI. und V., 4 St. in IV. und III., 3 St. in II. und I.;

Deutsch 3 St. in VI. bis I.;

Latein 8 St. in VI., 7 St. in V. und IV., 6 St. in III., 5 St. in II. und I.;
 Französisch 5 St. in V. und IV., 4 St. in III. bis I.;
 Englisch 4 St. in III., 3 St. in II. und I.;
 Rechnen und Mathematik 5 St. in VI., 4 St. in V., 5 St. in IV. bis I.;
 Naturkunde 2 St. in VI. bis III., 5 St. in II. und I.;
 Schreiben und Zeichnen 4 St. in VI. und V., 2 St. IV. bis I.

Durch diesen Arbeitsplan ist die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in Sexta (von 30) auf 28, in Quinta und Quarta (von 31 und 32) auf 30 ermäßigt, da aber zu den aufgezählten Lehrfächern noch Singen und Turnen kommen, so bleibt dieselbe in jeder Klasse außer der Sexta doch noch 34 bis 36.

Die Hoffnung und Erwartung, daß mit der Vermehrung des lateinischen Unterrichts auch die Berechtigungen der Realschulen sich steigern würden, hat sich bislang leider nicht erfüllt. Es sind aber im Laufe der Zeit in den Kompetenzen der Realschule erster Ordnung verschiedene Änderungen eingetreten, die nicht ohne vorteilhafte Einwirkung auf die Entwicklung derselben geblieben und auch unserer Anstalt zu gute gekommen sind. Für den Eintritt in verschiedene Berufsarten und höhere Schulen (Postfach, Forstlehranstalt und Gewerbeakademie), für welche 1859 das Reisezeugnis einer Realschule zweiter Ordnung genügte, wurde später die Absolvierung einer Realschule erster Ordnung oder eines Gymnasiums verlangt, und die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, für welche früher ein halbjähriger Besuch der Secunda einer Realschule erster Ordnung oder eines Gymnasiums ausreichte, wurde seit 1868 erst von dem einjährigen Besuche dieser Klasse und dann von einer formellen Versetzung nach Obersecunda abhängig gemacht. Im Jahre 1870 erhielten die Abiturienten der Realschule erster Ordnung die Berechtigung zur Insription bei der philosophischen Fakultät der Universitäten und — nach absolviertem Triennium — zur Ablegung eines Examens pro facultate docendi in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen; doch wurde ihre Anstellungsfähigkeit auf Real- und höhere Bürgerschulen beschränkt, und selbst für diese Anstalten wurde Gymnasialabiturienten ein Vorrecht zugestanden. Seit 1870 ist eine wesentliche Veränderung in den Kompetenzen der Realschulen erster Ordnung nicht eingetreten, soviel Mühe sich auch Lehrer und Gönner dieser Anstalten gegeben haben, den Abiturienten derselben größere Rechte und namentlich die Zulassung zum Studium der Medizin zu verschaffen. Möge das Realgymnasium bald die Hoffnungen erfüllt sehen, welche die Realschule erster Ordnung viele Jahre vergeblich genährt hat!

Trotz der Beschränktheit der Berechtigungen der Realschule erster Ordnung hat die Zahl der Primaner und der Abiturienten des Martineums im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schüler sich beständig gehoben. In den ersten acht Jahren (1864 bis 1871) hatte die ganze Anstalt 400 bis 600, die Prima 3 bis 17 Schüler. Von diesen bestanden in einem Jahre (1866) 6, in fünf Jahren je 2 bis 3 Schüler die Abgangsprüfung; zwei Jahre (1864 und 1867) fiel dieselbe ganz aus. In den folgenden sechs Jahren (1872 bis 1877) zählte die ganze Schule 600 bis 636, die Prima 16 bis 21 Schüler. Von diesen erwarben sich in einem Jahre (1877) 4, in den übrigen fünf Jahren je 6 bis 9 Schüler das Zeugnis der Reife. In den letzten sechs Jahren (1878 bis 1883) war die Gesamtzahl der Schüler 644 bis 519, die der Primaner 23 bis 43. Von diesen bestanden die Prüfung in einem Jahre (1879) 8, in jedem der übrigen fünf Jahre 10 bis 19. Die ganze Zahl der Schüler, welche in den zwanzig Jahren von 1864 bis 1883 die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife verließen, beträgt 138, auf jedes Jahr kommen also durchschnittlich nahezu 7 Abiturienten. Unter den 138 waren 31 Halberstädter, 107 Auswärtige. Zur Zeit ihres Abgangs von der Schule standen von ihnen

10 im Alter von 22 bis 23 Jahren,	40 im Alter von 19 bis 20 Jahren,
20 " " " 21 " 22 "	23 " " " 18 " 19 "
37 " " " 20 " 21 "	6 " " " 17 " 18 "

Die meisten derselben (49) gingen zur Universität über: 21 wollten Mathematik (und Naturwissenschaften), 20 neuere Sprachen, 6 Naturwissenschaften, 2 Philosophie studieren. Das Baufach wählten 25, den Militärstand 14, das Postfach 11, das Bergfach 7, das Forstfach 7, das Steuerfach 6; 8 wurden Landwirte und 5 Kaufleute. Ohne Abiturientenprüfung gingen im Laufe der 20 Jahre aus der Prima 71, also durchschnittlich jährlich 3 bis 4, aus der Secunda 484, also durchschnittlich jedes Jahr 24 Schüler von der Anstalt ab. Da der Zugang auswärtiger Schüler zu den oberen Klassen verhältnismäßig fast immer gering war, so verdanken die allermeisten dieser 700 Secundaner und Primaner ihre höhere Schulbildung unserem Martineum.

Die Vermehrung der Klassen zog in den Jahren 1865 bis 1878 allmählich eine entsprechende Vergrößerung des Lehrerkollegiums nach sich. Die Zahl der Oberlehrer wuchs (bis 1872) auf 5, die der ordentlichen studierten Lehrer (bis 1873) auf 6, die der technischen und Elementarlehrer an der Realschule und der Vorschule (bis zu demselben Jahre) ebenfalls auf 6, und zu den 3 Hilfslehrern für Religion, Gesang und Turnen kamen (seit 1878) noch 3 bis 5 wissenschaftliche Hilfslehrer und Probekandidaten, so daß die Gesamtzahl der Lehrer sich nach und nach (von 13) auf 24 bis 26 steigerte. Für ein so zahlreiches Kollegium ist das Konferenzzimmer (ein Raum von $5\frac{3}{4}$ Metern Länge und $3\frac{3}{4}$ Metern Breite) viel zu klein, ein Teil der Lehrer ist daher genötigt, vor und zwischen den Lehrstunden auf den Korridoren oder sonst irgendwo sich aufzuhalten. Die Konferenzen sind in das physikalische Kabinett verlegt worden, das aber für diesen Zweck ebenfalls zu klein ist, und wo sich an Winterabenden durch den eisernen Ofen und die Gasflammen in längeren Sitzungen eine Luft entwickelt, die weniger starke Naturen geradezu krank macht. Noch mehr als der Raummangel trat mit dem Anwachsen des Kollegiums der Mangel an Geld hervor. Das Martineum war von jeher eine arme Anstalt, die Gehälter der Lehrer des alten Gymnasiums waren seit 1589, wo sie von den Revisoren niedriger als die „der Knechte und Jungen“ befunden wurden, immer ungenügend geblieben, und an der höheren Bürgerschule waren die Stellen nicht wesentlich besser dotiert. Zwanzig Jahre nach der ersten Abgangsprüfung, zur Zeit der ersten Reorganisation des Realschulwesens (1859), bezogen der Direktor etwa 950 und die studierten Oberlehrer und Lehrer, welche eine feste Anstellung an der Schule hatten, 600, 550, 450, 400, 350 und 350 Thaler Gehalt, welches erst Michaelis dieses Jahres um 100 Thaler für jeden Lehrer erhöht wurde. Als die Anstalt 1863 Realschule erster Ordnung wurde (für welche nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom Jahre 1859 „als Norm“ angesehen werden sollte, daß das Gehalt des Direktors einschließlich der Wohnung nicht unter 1200 Thalern betrüge und die Besoldungen „von da an in angemessener Abstufung bis zu dem letzten ordentlichen Lehrer nicht unter 400 Thaler herabstiegen“), erhöhte man die Besoldungen für den Direktor auf 1200, für die studierten Oberlehrer und ordentlichen Lehrer auf 900, 800, 700, 600, 600 und 550 Thaler. Da aber, abgesehen von ein paar hundert Thalern, welche belegte Legate und einige Berechtigungen aufbrachten, die Anstalt auf die Gebungen von den Schülern angewiesen blieb und das Fehlende aus städtischen Mitteln zugeschoffen werden mußte, so war eine zeitgemäße weitere Aufbesserung der Gehälter sehr schwierig. Zwar erhöhte man das Schulgeld 1869 für Prima und Secunda (von 18 und 20) auf 20, für Tertia und Quarta (von 16) auf 18, für Quinta und Sexta (von 14) auf 16, für die Vorschulklassen (von 10) auf 12 Thaler und ließ die auswärtigen Schüler in jeder Klasse 4 Thaler mehr zahlen, verwandelte diese Beträge im Jahre 1872 in 23, 21, 19 und 15, im Jahre 1873 in 24, 22, 20 und 15 Thaler mit einem Zuschlage von 6 Thalern für jeden Auswärtigen, allein die sieben neuen Klassen, welche bis Ostern 1873 entstanden, erheischten eine so bedeutende Vergrößerung des Kollegiums, daß zehn Jahre nach der Aufnahme der Anstalt unter die Realschulen erster Ordnung die zehn Ober- und ordentlichen studierten Lehrer erst seit ganz kurzer Zeit 1100, 1000, 900, 800, 750, 700, 650, 600, 550 und 550 Thaler Gehalt hatten, während der Direktor 1500 Thaler bezog. Infolge dieser ungenügenden Gehaltsätze waren die älteren Lehrer, welche eine Familie zu ernähren

hatten, sofern sie eigenes Vermögen nicht zusetzen konnten oder wollten, auf Nebenerwerb durch Privatunterricht oder Gründung größerer Pensionsanstalten angewiesen, und für die geringer dotierten Stellen konnten nur ganz junge Lehrer gewonnen werden, was bei der Teilung der mittleren und höheren Klassen um so weniger dem Interesse der Schule entsprach, als das Fachlehrersystem dadurch ein bedenkliches Übergewicht über das Klassenlehrersystem erhielt und verschiedene der tüchtigeren jungen Lehrer die Anstalt, welche ihnen so wenig Aussicht auf eine bessere pekuniäre Stellung bot, recht bald wieder verließen. Unsere städtischen Behörden konnten besonders den Nachteil, den die Schule von dem häufigen Lehrerwechsel hatte, nicht übersehen, sie waren daher auch rechtzeitig darauf bedacht, dem Übelstande durch Einführung des Normalstatuts vom 20. April 1872 abzuweichen. Dies wurde möglich, als der Minister Dr. Falk am 15. September 1873 der Stadt („bis zur Besserung der Verhältnisse der Kommune und zunächst auf acht Jahre“) einen Beitrag von 1500 Thalern aus Staatsmitteln bewilligte und durch weitere Erhöhung des Schulgeldes (in Prima und Secunda auf die Summe von 28, in Tertia und Quarta auf die von 24, in den Vorschulklassen auf den für Quinta und Sexta seit 1873 schon bestehenden und hier auch jetzt beibehaltenen Betrag von 20 Thalern — mit einem Zuschlage von 10 Thalern für jeden auswärtigen Schüler) 2870 Thaler (ohne die Vorschule) aufgebracht wurden, denn nun brauchte die Stadt ihren Zuschuß von 1339 nur auf 1374 Thaler zu steigern. Vom 1. Oktober 1873 an wurden daher die Gehälter nach den Bestimmungen des Ministers normiert; der Direktor erhielt 1500 Thaler nebst einer ersten Alterszulage von 100 Thalern, die fünf Oberlehrer bekamen 1500, 1400, 1300, 1200, 1100 Thaler, die sechs ordentlichen studierten Lehrer 1050, 1000, 900, 800, 700 und 600 Thaler; auch die Stellen der technischen und Elementarlehrer wurden verbessert. Mit Hilfe einer zweiten Unterstützung, welche der Staat im Betrage von 5000 Mark (zunächst auf fünf Jahre) gewährte, konnte vom Jahre 1876 an den Lehrern der Realschule auch der Wohnungsgeldzuschuß bewilligt werden, der für den Direktor und jeden Oberlehrer der Anstalt jährlich 540, für jeden ordentlichen Lehrer 360 Mark beträgt.

Durch die Einführung des Normalstatuts hatten die definitiv angestellten akademisch gebildeten Lehrer der höheren Lehranstalten die Befoldung der Richter erster Instanz erhalten; bei der Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses blieben sie insofern hinter den Richtern zurück, als den ordentlichen Lehrern nur der Wohnungsgeldzuschuß der Subalternbeamten zugestanden wurde. Noch größer wurde der Unterschied in den Befoldungsverhältnissen der beiden Beamtenkategorien, die nach wiederholter Erklärung der Staatsregierung durch ihre Berufsbildung und in ihrer amtlichen und socialen Stellung gleichen Rang haben, als das Durchschnittsgehalt der Amts- und Landrichter mit dem 1. Oktober 1879 auf 4200 Mark stieg, während das der Lehrer dasselbe (3150 Mark) blieb. Außer diesen Übelständen, welche unsere Anstalt mit allen preussischen Gymnasien und Realgymnasien teilt, hat sie mit manchen Schulen auch noch die gemein, daß sie sich die Anstellung gereifter Lehrer erschwert, indem sie die früheren Dienstjahre derselben für eine eventuelle spätere Pensionierung nicht unbedingt in Anrechnung bringt, und daß sie — seit einigen Jahren — eine größere Zahl (3 bis 5) Probekandidaten und junge wissenschaftliche Hilfslehrer zum Teil mit Aufgaben betraut, deren befriedigende Lösung im allgemeinen nur von erfahrenen Schulmännern erwartet werden kann. Die bisherige günstige Entwicklung unserer Schule berechtigt indes zu dem Vertrauen, daß sie mit der Zeit auch in der Beseitigung dieser Mißstände hinter anderen Anstalten nicht zurückbleiben wird.

Mit den Gehältern der Lehrer haben sich im Laufe der Jahre auch andere Ausgaben des Martineums bedeutend gesteigert. Der erste Etat, der für die Realschule erster Ordnung nach ihrer Verlegung in das jetzige Schulhaus (für die Jahre 1865 bis 1867) aufgestellt wurde, enthält für Utensilien 20, für Unterrichtsmittel 215, für Druckfachen 78, für den Kastellan (außer Wohnung, Feuerung und Licht) 60, für Heizung, Erleuchtung und Reinigung des Gebäudes 200, für Schülerbenefizien 197 Thaler. Der letzte Etat (der für die Jahre 1881 bis 1887 gilt) hat dagegen folgende Positionen: Utensilien

(einschließlich der Turngeräte) 490 Mark, Unterrichtsmittel (Bibliothek der Lehrer 450, Bibliothek der Schüler, Landkarten und Musikalien 500, physikalische und chemische Instrumente, naturwissenschaftliche Sammlungen 300, Schreib- und Zeichenvorlagen 180, Dinte und Kreide 50, im ganzen also) 1480, Drucksachen 500, Kastellan (außer Wohnung, Feuerung und Licht) 500, Heizung, Erleuchtung und Reinigung des Gebäudes 1200, Schülerbenefizien 660. Der Mehrbetrag des letzten Etats ist also an Utensilien 430, an Lehrmitteln 835, an Drucksachen 266, für den Kastellan 320, für Heizung u. 600, an Schülerbenefizien 66 Mark. Nach dem Etat von 1865 bis 1867 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 8460 Thaler, die Hebungen von den Schülern auf 5189, der Unterhaltungszuschuß aus der Stadtkasse auf 2119 Thaler. Nach dem Etat für 1881 bis 1887 sind die Gesamtausgaben 71 430 Mark, die Hebungen von den Schülern 46 862, der Zuschuß vom Staate (der für 1878 bis 1881 mit 9500 Mark angelegt war) 6630, der Zuschuß der Stadt (der für 1878 bis 1881 auf 10014 veranschlagt war) 16303 Mark. Der Betrag dieser Positionen hat also zugenommen an Gesamtausgaben um 46 050 Mark, an Hebungen von den Schülern um 31 295, an Zuschuß aus der Stadtkasse um 9946, vom Staate um 6630. Berücksichtigt man, daß seit 1873 etwa 250 auswärtige Schüler (jeder 30, also zusammen) 7500 Mark Schulgeld mehr bezahlen, als die einheimischen, so läßt der Gesamtzuschuß, dessen die Anstalt bei dem von den einheimischen Schülern seit 1873 gezahlten Schulgelde jetzt bedarf, sich auf 30 433 Mark beziffern, was bei einer Frequenz von 600 Schülern für jeden derselben in runder Durchschnittssumme 50, bei einer Frequenz von 500 aber für jeden 60 Mark (also mehr als zwei Drittel des gezahlten Schulgeldes) ausmacht. Als nächste Aufsichts- und Verwaltungsbehörde für die äußeren Angelegenheiten der Anstalt ist seit dem Jahre 1880 ein Kuratorium eingesetzt, das aus dem Oberbürgermeister und einem anderen Magistratsmitgliede, aus zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und dem Direktor der Schule besteht, und das alle Verwaltungs- und Personalangelegenheiten derselben zu beraten und für die Beschlüsse der städtischen Behörden vorzubereiten hat.

Obgleich das für die Nebenausgaben bewilligte Geld zum größten Teil von den laufenden Bedürfnissen der Anstalt in Anspruch genommen wurde, so hat doch ein Teil desselben zur dauernden Erweiterung und Verbesserung der Schule dienen können. Dies gilt namentlich von den Positionen für Unterrichtsmittel und Utensilien. Die Lehrerbibliothek, welche 1854 aus 197 Werken und 540 Bänden bestand, ist auf 772 Werke und 1853 Bände angewachsen, von denen 37/134 auf die Pädagogik, 137/192 auf die deutsche Sprache und Litteratur, 24/71 auf die lateinische, 29/147 auf die französische, 27/65 auf die englische, 23/44 auf andere Sprachen, 40/64 auf die Religion und Philosophie, 37/45 auf das Rechnen und die Mathematik, 177/465 auf die Geschichte und Archäologie, 43/79 auf die Geographie, 75/193 auf die Naturwissenschaften, 33/354 auf periodische Schriften und Wörterbücher kommen. Die Schülerbibliothek, die 1854 aus 700 Bänden bestand, zählt jetzt 2762, von denen 563 für die Sexta, 524 für die Quinta, 444 für die Quarta, 302 für die Untertertia, 195 für die Obertertia, 264 für die Untersecunda und 460 für die Obersecunda und Prima bestimmt sind. Auch die Zahl der Lehrmittel hat sich bedeutend vergrößert. Für den Unterricht in der Naturgeschichte sind die Sammlungen von Abbildungen, die Mineraliensammlung und das Herbarium erweitert und eine biologische, eine ornithologische, eine entomologische, eine paläontologische Sammlung angelegt worden; der physikalische Apparat besteht aus 149 Instrumenten und Modellen; für die Chemie sind 123 wissenschaftliche Geräte, 213 Demonstrationsmittel und 151 Reagenzien vorhanden. Der geographische Unterricht wird durch 64 Wandkarten und Tableaux, 22 Abbildungen von Landschaften, Städten und Völkertypen, durch Relieffarten, Erd- und Himmelsgloben, sowie durch ein Tellurium unterstützt. Für den Zeichenunterricht sind 288 Blätter und Mappen, Ornamente und Büsten, für den Gesang 99 Einzel- und Sammelwerke angeschafft. Trotz dieser beträchtlichen Vermehrung der Unterrichtsmittel ist doch manche Abteilung derselben noch recht kärglich mit dem Notwendigen versehen, und es ist

daher eine weitere Erhöhung und sorgsame Verteilung des Betrages dieser Position noch immer sehr zu wünschen. Was die Utensilien anbelangt, so hat das bewilligte Geld zwar ausgereicht, die Schulgeräte der wachsenden Schüler- und Klassenzahl entsprechend zu vermehren und gänzlich abgenutzte Inventarstücke durch neue zu ersetzen; allein wesentliche Verbesserungen und Verschönerungen, wie sie die neuere Zeit im Interesse der Gesundheit und der ästhetischen Bildung der Jugend auch in den Schulutensilien verlangt, haben mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht getroffen werden können, und unsere Schule ist daher in diesem Punkte hinter manchen neueren Lehranstalten nicht weniger zurückgeblieben, als in einigen anderen äußeren Einrichtungen, die doch alle sorgfältig darauf berechnet sein sollten, die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler in jeder Hinsicht zu fördern, in keiner zu hemmen oder gar zu gefährden.

Mit größerem Rechte hat das Martineum seine konservative Richtung in der althergebrachten Feier von Schulfesten bewahrt, welche nicht nur zur Belebung des Unterrichts und der Erziehung dienen, sondern auch die Bildung des Gemütes und des Charakters wesentlich fördern und daher ihre volle Berechtigung haben. Zu den jährlich wiederkehrenden Festtagen der Anstalt gehörten: der Geburtstag des Königs und — seit 1871 — der Sedantag, die beide in ähnlicher Weise durch einen Schulactus gefeiert wurden; der Andreastag, der bis 1872 begangen wurde, wo man den Ertrag des Legates (jährlich 75 Thaler) zur Ermäßigung oder Zahlung des Schulgeldes für würdige und dürftige Schüler bestimmte; der Tag der Feier des heiligen Abendmahls, zu dessen Genuße die konfirmierten Schüler evangelischer Konfession (wie zu dem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes) sich mit ihren Lehrern vereinigten; die Tage der öffentlichen Prüfung am Schlusse des Schuljahres, zu der nach alter Sitte durch ein Programm (mit wissenschaftlicher Abhandlung) eingeladen wurde, die aber nur in der Vorschule und in den unteren Klassen der Realschule das Publikum anzog; die Tage des Schauturnens, mit welchem am Ende des Sommers der Turnunterricht abschloß (der in Ermangelung einer Turnhalle im Winter leider ruhen mußte), und der Turnfahrten, die gewöhnlich einmal im Sommer mit jeder Klasse unternommen wurden. In verschiedenen Jahren fand eine öffentliche Rede- und Gesangübung der Schüler statt, im letzten Decennium wurden die Reden mehr und mehr durch Deklamationen ersetzt; wichtige historische Ereignisse gaben Veranlassung zu verschiedenen patriotischen und kirchlichen Festen. Am 6. September 1879 beging die Schule den Tag, an welchem Direktor Spilleke vor 25 Jahren in sein Amt eingeführt worden war; am 28. September 1883, wo er dasselbe nach einer segensreichen Wirksamkeit von 29 Jahren und 3 Monaten niederlegte, bereitetete sie ihm eine würdige Abschiedsfeier. An beiden Festen beteiligten sich außer den damaligen Lehrern und Schülern der Anstalt verschiedene Mitglieder unserer städtischen Behörden und viele Freunde und frühere Schüler des Gefeierten; beide wurden durch einen stattlichen Fackelzug der Schüler eingeleitet, an beiden fanden ein Schulactus in den größten öffentlichen Lokalen der Stadt (im Odeum und im Elysium) und ein Festmahl statt, dem sich am Jubiläum noch ein Schülerball anschloß; an beiden Tagen überreichten die damaligen und früheren Schüler der Anstalt und die Lehrer derselben dem Direktor wertvolle Geschenke. Am 6. September 1879 wurden in der Festrede und in verschiedenen Ansprachen an den Jubilar die großen Verdienste gewürdigt, die er sich um das Martineum erworben hatte, und es knüpfte sich daran die Hoffnung, daß er noch recht lange seines Amtes walten möge; am 28. September 1883 fand allseitig das Bedauern Ausdruck, daß er schon nach wenigen Jahren durch die Abnahme seiner Kräfte sich veranlaßt gesehen habe, in den Ruhestand zu treten, und mit dem innigsten Danke für alles Gute, das er in und außer seiner amtlichen Wirksamkeit uns erwiesen hatte, verband sich der herzlichste Wunsch, daß ihm noch ein recht langer heiterer Lebensabend beschieden sein möge. Der Aufschwung, den das Martineum unter seiner Leitung genommen hat, giebt ihm für alle Folgezeit einen hervorragenden Platz unter den Männern, die sich um dasselbe verdient gemacht haben, und eine Spilleke-Stiftung, welche seine früheren Schülern am Jubiläumstage gründeten, und deren

Zinsen „einem zu akademischen Studien übergehenden Abiturienten einen Beitrag zu den Kosten seiner Studien gewähren sollen“, sichert seinem Namen auf immer ein bleibendes Andenken unter den Lehrern und Schülern der Anstalt, der er fast ein Menschenalter hindurch seine ganze Kraft gewidmet und in deren Gedeihen er den besten Lohn seiner Mühen gefunden hat; er erhielt nach seinem Abschiede von uns den roten Adlerorden dritter Klasse. Mit dem Direktor legte am 28. September 1883 zugleich der erste Oberlehrer, Professor Dr. Menzzer, sein Amt nieder. Ein geborener Halberstädter, hatte er 40 Jahre lang namentlich als Lehrer der Naturwissenschaften eine hervorragende Stellung im Lehrerkollegium des Martineums eingenommen und zu der Entwicklung der Schule wesentlich mit beigetragen. Auch seine Verdienste fanden allseitig freudige Anerkennung, auch ihm überreichten damalige und frühere dankbare Schüler wertvolle Andenken, auch ihn begleiteten die besten Wünsche zahlreicher Freunde und Verehrer bei seinem Eintritt in den Ruhestand.

Die Zahl der Lehrer, die unter dem Direktorat Spillekes am Martineum gearbeitet haben, ist 62; 9 derselben fand Spilleke bei dem Antritt seines Amtes vor, 8 übernahmen eine Stelle an der höheren Bürgerschule und Realschule zweiter Ordnung, 23 wurden von 1863 bis 1873, 22 von 1873 bis 1883 an der Realschule erster Ordnung und am Realgymnasium angestellt. Der Platz, den sie im Kollegium einnahmen, die Zeit ihrer Wirksamkeit an unserer Schule u. s. w. sind in der folgenden Übersicht angegeben, in welcher sie nach der Anciennetät ihrer Anstellung auf einander folgen.

1. Mahrenholz — wurde 1824 als Lehrer der untersten Klasse der höheren Bürgerschule angestellt, verwaltete lange das Ordinariat der ersten Klasse der Vorschule und trat Ostern 1874 nach einer Dienstzeit von mehr als 49 Jahren in den Ruhestand.

2. Bette, Dr. phil. — vollendete Michaelis 1839 an unserer Schule sein Probejahr und wurde dann als Lehrer der Mathematik und Physik an derselben angestellt; er wurde im Jahre 1855 zum Oberlehrer ernannt und starb am 19. Oktober 1878.

3. Müller, Dr. phil. — wurde Ostern 1841 an der Schule angestellt, feierte am 22. Oktober 1872 sein 50jähriges Jubiläum, erhielt den roten Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50 und wurde zum Oberlehrer ernannt; er trat am 1. Januar 1877 nach einer Dienstzeit von mehr als 55 Jahren in den Ruhestand.

4. Menzzer, Dr. phil. — wirkte seit Ostern 1843 an der Schule, wurde 1855 zum Oberlehrer, 1879 zum Professor ernannt und trat Michaelis 1883 nach 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.

5. Morgenstern — trat Ostern 1849 zunächst als Hilfslehrer in den Dienst der Schule, wurde dann definitiv angestellt und 1865 zum Oberlehrer befördert; er starb am 29. Oktober 1875.

6. Wilski — wurde Ostern 1852 Lehrer der Anstalt, leitete dieselbe interimistisch vom 14. August 1853 bis zum 5. Juli 1854 und gab seine Stelle am 29. August desselben Jahres auf, um das Direktorat an der kombinierten Rats- und Friedrichsschule zu Küstrin zu übernehmen.

7. Ziemann — wurde Ostern 1852 Lehrer an der Vorschule und ging Ostern 1857 an die höhere Bürgerschule über; er tritt Ostern d. J. nach 44jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.

8. Pinze, Dr. phil. — trat Johannis 1853 seine Wirksamkeit an der Schule an und starb am 29. Dezember 1866.

9. Jordan — hat seit Ostern 1854 als Schreib- Zeichen- und Singlehrer an der Anstalt gearbeitet.

10. Scheffer, Prediger an der Moritzkirche — übernahm Michaelis 1855 den Religionsunterricht in den vier oberen Klassen der höheren Bürgerschule und ging Ostern 1864 als Prediger nach Neustadt-Magdeburg.

11. Richter, Karl Ludwig — wurde Ostern 1857 als Lehrer der Vorschule angestellt und ging am 1. November 1868 an die Realschule über.

12. Tanneberg, Organist an der Martinikirche — übernahm Ostern 1857 den Gesangunterricht an der höheren Bürgerschule und starb am 7. Juni 1875.

13. Töppe — fing Ostern 1857 als Probekandidat an, wurde Ostern 1858 definitiv angestellt und ging Michaelis 1860 an die höhere Töchterschule in Potsdam.

14. Jänicke, Lehrer am hiesigen königlichen Seminar — leitete von Ostern 1857 bis Michaelis 1877 die Turnübungen.

15. Uhl, Kandidat — vertrat von Neujahr bis Ostern 1859 einen erkrankten Lehrer.

16. Richter, Robert, Dr. phil. — wurde Michaelis 1860 provisorisch, im Februar 1861 definitiv an unserer Schule angestellt und ging Ostern 1862 an die Realschule in Siegen über.

17. Brunnemann, Dr. phil. — wurde Ostern 1862 provisorisch, im April 1863 definitiv angestellt und im August desselben Jahres zum Oberlehrer ernannt; er ging Ostern 1865 als solcher an eine Realschule in Berlin über.

18. Sichel, Prediger an der Moritzkirche — übernahm Ostern 1864 den Religionsunterricht in den oberen Klassen der Realschule erster Ordnung und ging Ostern 1870 als Pfarrer nach Ober-Eichstedt.

19. Schmidt, Dr. phil. — wirkte von Ostern 1865 bis Ostern 1869 als Oberlehrer an der Anstalt und ging in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Barmen über.

20. Schwarzburg — war von Michaelis 1865 bis Ostern 1866 Lehrer der Vorschule und nahm dann eine Stelle an einer Privatschule in Berlin an.

21. Lehnert — trat Ostern 1866 als Lehrer der Vorschule ein und gab seit 1875 auch den Gesangunterricht an der Realschule.

22. Zschiesche, Pastor an der Heiligengeistkirche und Lehrer an der höheren Töchterschule — erteilte von Johannis bis Michaelis 1866 den deutschen und lateinischen Unterricht der Quinta für einen erkrankten Kollegen.

23. Rindfleisch — trat Michaelis 1866 als Probekandidat ein und war bis Michaelis 1869 wissenschaftlicher Hilfslehrer.

24. Nathusius, Dr. phil. — wurde am 1. Mai 1867 als ordentlicher Lehrer an der Schule angestellt.

25. Schütze, Kandidat der Theologie — übernahm Johannis 1868 die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers, wurde im November 1869 definitiv angestellt und ging Neujahr 1871 als erster Lehrer an das Schullehrer-Seminar in Erfurt.

26. Bachmann, Dr. phil. — beendigte vom 1. November 1868 bis Ostern 1869 sein Probejahr an der Anstalt, wurde dann zum ordentlichen Lehrer befördert und ging Michaelis 1869 an ein Gymnasium in Berlin.

27. Hahn, Dr. phil. — trat am 1. November 1868 als Probekandidat in das Lehrerkollegium, wurde im Jahre 1869 bis 1870 definitiv angestellt und ging Ostern 1870 als Gymnasiallehrer nach Stralsund.

28. Weizenborn — wurde am 1. November 1868 Lehrer an der Vorschule.

29. Eschusius — wurde Ostern 1869 als Oberlehrer an die Schule berufen.

30. Mann, Dr. phil. — war ordentlicher Lehrer der Anstalt von Johannis 1869 bis Michaelis 1870, wo er als Oberlehrer an die Realschule in Brandenburg ging.

31. Sella, Dr. phil. — wurde Michaelis 1869 provisorisch, Ostern 1870 definitiv an der Schule angestellt und Ostern 1877 zum Oberlehrer befördert.

32. Haraß, Dr. phil. — trat Ostern 1870 als Probekandidat ein und unterrichtete an der Anstalt als wissenschaftlicher Hilfslehrer von Ostern 1871 bis zum 1. Februar 1872.

33. Schambach, Dr. phil. — übernahm Michaelis 1870 die Stelle eines ordentlichen Lehrers und ging Ostern 1872 an das Gymnasium in Mühlhausen.

34. Salzmann, Kandidat der Theologie — unterrichtete von Neujahr bis Ostern 1871 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Schule.

35. Bärthold, Prediger an der Moritzkirche — erteilte von Ostern 1871 bis Ostern 1883 den Religionsunterricht in den oberen Klassen.

36. Schuhradt — war von Ostern 1871 bis dahin 1872 Probekandidat, wurde dann definitiv angestellt und 1879 zum Oberlehrer ernannt.

37. Mische und 38. Schneider — traten Ostern 1872 als ordentliche Lehrer in den Dienst der Schule.

39. Rhien — war von Ostern 1872 bis Ostern 1875 Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt.

40. Bahmann, Dr. phil. — war von Michaelis 1872 bis Michaelis 1873 Probekandidat und dann ordentlicher Lehrer an der Schule; Johannis 1874 ging er als Oberlehrer an das Gymnasium in Blankenburg.

41. Pape — trat Michaelis 1873 als Probekandidat in das Lehrerkollegium und ging Ostern 1874 nach Siegen.

42. Wagenknecht — war von Ostern 1874 an Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt; definitiv angestellt, ging er Ostern 1877 an die Realschule in Altona über.

43. Schade — wurde Johannis 1874 Lehrer der Vorschule.

44. Steuer, Dr. phil. und Kandidat der Theologie — war von Ostern bis Weihnachten 1875 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Schule beschäftigt.

45. Lange, Dr. phil. — wirkt seit Ostern 1876 als Oberlehrer an der Anstalt.

46. Hempel — fing seine Thätigkeit an der Schule mit den Jahren 1876 als Probekandidat an, wurde ein Jahr später wissenschaftlicher Hilfslehrer und ging Ostern 1878 an das Kadettenhaus in Dranienstein.

47. Winchenbach — ist seit Ostern 1877 als ordentlicher Lehrer an der Anstalt thätig.

48. Siebert, Lehrer an der hiesigen Volksschule, übernahm Ostern 1877 die Leitung des Turnunterrichts.

49. Nordmann, Dr. phil. — wurde Ostern 1877 als ordentlicher Lehrer an der Schule angestellt und Michaelis 1883 zum Oberlehrer ernannt.

50. Bäredke — wirkte von Ostern 1877 an erst als Probekandidat, dann als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt; er gab Michaelis 1878 seine Stelle wegen Kränklichkeit auf und starb im Januar 1879.

51. Depfer — trat Ostern 1877 als Probekandidat in das Kollegium ein und wurde Ostern 1879 definitiv angestellt.

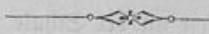
52. Franz — arbeitete von Ostern 1878 bis Michaelis 1882 als Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Schule.

53. Schreier — war vom 15. Mai 1878 bis Michaelis 1882 erst als Probekandidat, dann als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt thätig; er legte sein Amt wegen Kränklichkeit nieder und starb am 17. Oktober 1882.

54. Riese, Dr. phil. — gehörte der Schule vom 1. August 1878 bis Michaelis 1880 als Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer an.

55. Hobohm — ist seit dem 1. Oktober 1878 Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt.

56. Fode — machte von Michaelis 1879 bis dahin 1880 sein Probejahr bei uns durch und wurde dann an der Realschule in Aßchersleben angestellt.
57. Grabe — war von Michaelis 1880 Probekandidat, von Michaelis 1881 wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt und ging Ostern 1882 an die höhere Bürgerschule in Solingen.
58. Meier und 59. Zeuner, Dr. phil. — machten von Ostern 1882 bis dahin 1883 ihr Probejahr an unserer Schule durch und wurden dann als wissenschaftliche Hilfslehrer an derselben angestellt; Zeuner ging Michaelis 1883 an die Handeschule in Leipzig.
60. Beude und 61. Lüttig, Dr. phil. — waren von Michaelis 1882 bis dahin 1883 Probekandidaten, dann wissenschaftliche Hilfslehrer an der Anstalt.
62. Koch, Pastor an der Martinikirche — übernahm Ostern 1883 den Religionsunterricht in den oberen Klassen des Realgymnasiums.



50. Meier — machte von Ostern 1882 bis dahin 1883 ihr Probejahr an unserer Schule durch und wurden dann als wissenschaftliche Hilfslehrer an derselben angestellt; Meier ging Michaelis 1883 an die Handeschule in Leipzig.

51. Fode — machte von Michaelis 1879 bis dahin 1880 sein Probejahr bei uns durch und wurde dann an der Realschule in Aßchersleben angestellt.

52. Grabe — war von Michaelis 1880 Probekandidat, von Michaelis 1881 wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt und ging Ostern 1882 an die höhere Bürgerschule in Solingen.

53. Meier und 54. Zeuner, Dr. phil. — machten von Ostern 1882 bis dahin 1883 ihr Probejahr an unserer Schule durch und wurden dann als wissenschaftliche Hilfslehrer an derselben angestellt; Zeuner ging Michaelis 1883 an die Handeschule in Leipzig.

55. Beude und 56. Lüttig, Dr. phil. — waren von Michaelis 1882 bis dahin 1883 Probekandidaten, dann wissenschaftliche Hilfslehrer an der Anstalt.

57. Koch, Pastor an der Martinikirche — übernahm Ostern 1883 den Religionsunterricht in den oberen Klassen des Realgymnasiums.

58. Meier und 59. Zeuner, Dr. phil. — machten von Ostern 1882 bis dahin 1883 ihr Probejahr an unserer Schule durch und wurden dann als wissenschaftliche Hilfslehrer an derselben angestellt; Zeuner ging Michaelis 1883 an die Handeschule in Leipzig.

60. Beude und 61. Lüttig, Dr. phil. — waren von Michaelis 1882 bis dahin 1883 Probekandidaten, dann wissenschaftliche Hilfslehrer an der Anstalt.

62. Koch, Pastor an der Martinikirche — übernahm Ostern 1883 den Religionsunterricht in den oberen Klassen des Realgymnasiums.

56. Fod
wurde dann an de
57. Gra
Hilfslehrer an der
58. Mei
Probejahr an unj
angestellt; Zeune
60. Ven
Probekandidaten, d
62. Koch
in den oberen Klaf

hin 1880 sein Probejahr bei uns durch und
ndidat, von Michaelis 1881 wissenschaftlicher
höhere Bürgerschule in Solingen.
chten von Ostern 1882 bis dahin 1883 ihr
als wissenschaftliche Hilfslehrer an derselben
hule in Leipzig.
aren von Michaelis 1882 bis dahin 1883
Anstalt.
nahm Ostern 1883 den Religionsunterricht

